

Der Franzoseneinfall von 1798

0. Inhaltsverzeichnis

0.	INHALTSVERZEICHNIS	2
1.	POLITISCHE SITUATION	3
2.	CHRONOLOGIE DER EREIGNISSE BIS ZUM FALL DER WAADT	4
3.	QUELLE 118 AUS DEN 'AKTEN DES GEHEIMEN RATES'	5
4.	ÜBERSETZUNG DER QUELLE	6
5.	BIBLIOGRAPHIE	7

1. Politische Situation

„Der Augenblick für einen neuen Kreuzzug ist gekommen, für einen Kreuzzug für die allgemeine Freiheit!“¹

Diese Worte, die der Girondist Brissot am 31. Dezember 1791 ausrief, galten eigentlich nicht primär der Schweiz. Aufgrund der zentralen und damit strategisch wichtigen Lage in Europa musste sich jedoch auch die Eidgenossenschaft bei einem ‚Kreuzzug‘ zwischen den Grossmächten stark bedroht fühlen. Schon bald wurde aber klar, dass die eigentliche Gefahr nicht nur im ‚Kreuzzug‘ selbst, sondern ebenso bei der angesprochenen ‚Freiheit‘ lag, denn aufgrund der engen Verbundenheit zu Frankreich hatten die Ideen der Aufklärung auch die Schweiz längst erreicht. Besonders in französischsprachigen Gebieten lag es nahe, dass Sympathie mit dem gleichsprachigen Volk des Nachbarlandes aufkommen würde. Da aber Adel, Klerus und Bauerntum die Aufklärung ablehnten und nur das Bürgertum die neuen Ideen begeistert aufnahm, stand fest, dass diese Minderheit der Aufklärungsbefürworter eine Revolution in der Eidgenossenschaft nur mit französischer Unterstützung erfolgreich würde durchführen können.

Beide Seiten richteten sich nun auf diese Situation aus. Die Schweiz betrieb eine ‚Politik der Nachgiebigkeit‘: Alles wurde toleriert, wenn damit eine direkte Konfrontation vermieden werden konnte. Frankreich hingegen wartete darauf, dass eine Zersplitterung innerhalb der Eidgenossenschaft stattfinden und damit eine Annektion vereinfacht und moralisch gerechtfertigt würde. Dieses theoretische Spannungsfeld entlud sich dann praktisch in der Waadt und demonstriert die Fehlerhaftigkeit der gefährlichen Schweizer Kalkulation. Ich möchte dies im folgenden nun kurz darstellen.

¹ Soboul: Précis de l’histoire de la révolution française, S. 209.

2. Chronologie der Ereignisse bis zum Fall der Waadt

Im Juli 1791 ist erstmals von Revolutionsbegeisterung in der Waadt die Rede: Frédéric-César de Laharpe tut sich als Führer der revolutionären Bewegung hervor. Doch Bern ist sich der Gefährlichkeit innerer Unruhen nicht bewusst und reagiert kaum auf die Provokationen der Waadtländer. Auch als im Oktober 1793 Genf in die Hände der Franzosen fällt und der Funke der Revolution endgültig in die Waadt überspringt, verhalten sich die Berner weitgehend ruhig. Die Gefahr einer Revolution tritt aber immer deutlicher zutage, und die Zurückhaltung Berns ist nun Teil der bereits erwähnten ‚Nachgiebigkeitspolitik‘ der Tagsatzung. Die Rechnung der Schweizer geht vorerst auf: Weil Frankreich in den ersten Koalitionskrieg verwickelt ist, bleibt die Eidgenossenschaft verschont und kann die revolutionären Ansätze für Jahre unterdrücken.

Nach dem Staatsstreich vom 4. September 1797 in Frankreich gelangt Reubell an die Macht, der zu einem rücksichtslosen Vorgehen gegen die Schweiz entschlossen ist. Da zudem im Oktober mit dem Frieden von Campoformio der erste Koalitionskrieg zu Ende geht und damit die französischen Truppen für einen Einsatz gegen die Eidgenossen zur Verfügung stehen, wird die französische Aussenpolitik der Schweiz gegenüber nun sofort viel aggressiver. Offen wird die Revolution vorangetrieben, Flugblätter werden verteilt, Reden gehalten und Laharpe fordert die Franzosen sogar offiziell zum Sturz der eidgenössischen Regierungen und Schaffung einer waadtländischen Republik auf. Die Lage für die Schweiz ist prekär: Genf, der Jura und das Fürstbistum Basel sind von französischen Truppen besetzt, denen nur bescheidene eidgenössische Truppen entlang der Grenze gegenüberstehen. In dieser guten Ausgangssituation können die Franzosen die revolutionstreue Minderheit in der Waadt nun zum Aufstand anstiften. Am 24. Januar 1798 wird die Lemanische Republik proklamiert, auf Drohungen des französischen Generals Ménard hin werden die Bernischen Truppen aus der Waadt zurückgezogen (womit dieser Aufstand nicht wie bisherige militärisch unterdrückt werden kann) und vier Tage später besetzen die Franzosen das Gebiet. Der Innerschweiz bleiben zu ihrem Schutz somit nur noch die grossen Städte Freiburg, Bern, Solothurn und Zürich als Blockade gegen das französische Heer übrig, das von Basel und durch die Waadt heranrückt. Damit ist nun die Rechnung der Franzosen aufgegangen: Kampflos haben sie sich das grosse Gebiet der Waadt aneignen können und stehen so vor den Toren der wichtigsten mittelländischen Städte.

3. Quelle 118 aus den 'Akten des Geheimen Rates'

Hochwohlgebohrnen!

Gnädige Herrnen.

Herrn Marggraf zu dem 2. Uffz. haben die Stadt und der
ganze Rath nicht auf einen Notthum Französischen Ge-
neral. Majorand die Abtheilung zu dem. Zum Verlust zu
Niemande und auch, noch nicht von bestandene Gefahr,
und die Commission de Surveillance. Sie sind auch durch
ihre Ansehung zu dem. In demselben Jahre zu dem
Stadt und in der Stadt. In demselben Jahre zu dem
und zu dem. Sie sind auch durch ihre Ansehung zu dem
als auch zu dem. In demselben Jahre zu dem
sind. Sie sind auch durch ihre Ansehung zu dem
Stadt zu dem.

Hochwohlgebohrnen!

Gnädige Herrnen.

Nicht den 2. Januar

1798.

Erst und Gnade zu dem
Jahre L. Haupt der Stadt
Stadt.

4. Übersetzung der Quelle

Die Quelle ist vom Amtstatthalter in Vevey (Wiwis) an die „Hochwohlgeborenen Gnädigen Herren, Herren Schultheiss und Rächte der Stadt und Republic Bern“ und berichtet von der Proklamation der Lemanischen Republik am 24. Januar 1798. Auffallend ist, dass der Amtstatthalter nicht einmal den Namen des französischen Generals genau kennt.

Hochwohlgeboren! Gnädige Herren.

Heute Morgens um 2 Uhr haben die Stadt und das ganze Amt Wiwis auf eine Notte vom französischen General Mahsard die Waffen ergriffen. Zum Schloss geht niemand weder aus noch ein ohne besondere Erlaubnis der Comission de Surveillance. Ein mehreres darf ich nicht schreiben. Da ich nun bei so bewandten Umständen meine Amtstatthalterschaft als beendet ansehe, so bitte Euer Hohen Gnaden so ehrerbietigst als angelegenlichst um meine schleunige Zurückberufung. Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu sein.

Hochwohlgeboren! Gnädige Herren.

Wiwis am 24. Januar 1798

Euer Gnaden Gehorsamster Diener
L. Bersteth Amtstatthalter

5. Bibliographie

Quellen

Akten des Geheimen Rates bis 1798, XXXIX A, Nrn 1-179 (B I-92), Staatsarchiv Bern.

Soboul: **Précis de l'histoire de la révolution française**, Paris 1962.

Literatur

Feller, R.: **Geschichte Berns** - Der Untergang des alten Bern 1789 bis 1798, Bern/Frankfurt am Main 1974.

Stahelin, A.: **Handbuch der Schweizer Geschichte** - 2. Helvetik, Zürich 1977.